

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates in Elbingen am 28.10.2014

Anwesend:

Ortsbürgermeister:	Daubach, Maik	kein Ratsmitglied
Ortsbeigeordnete:	Munsch, Norbert	Ratsmitglied
	Cron, Jürgen	Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Wegner, Barbara
Nöller, Klaus
Steinebach, Peter
Munsch, Eva
Weyand, Klaus
Kuck-Supe, Wolfgang

Von der VG: Revierförster Günter Müller

Es fehlen: ./.

Die Ratsmitglieder sowie die Ortsbeigeordneten waren vom Ortsbürgermeister am 17.10.2014 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung zu einer Gemeinderatssitzung am Dienstag, den 28.10.2014, 19:30 Uhr im Bürgerhaus einberufen worden. Da von der Zahl der Ratsmitglieder (8) mehr als die Hälfte anwesend ist, ist der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

I. Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die Forstwirtschaftspläne 2015

Die Informationen zu den Forstwirtschaftsplänen liegen den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor. Herr Müller trägt die Details noch einmal vor und beantwortet offene Fragen.

Der Rat stimmt den Planungsvorgaben einstimmig zu.

2. Beschlussfassung zur Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre zum Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Nördlich Hahn am See-Elbinger Lei“ vom 28.10.2014

Präambel:

Auf Grund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs.1, S. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) von 23.09.2004 (BGBl, S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung sowie § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl.) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 17.09.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Zweck (Anordnung) der Veränderungssperre

Der Rat der Ortsgemeinde Elbingen hat in seiner Sitzung am 17.09.2014 beschlossen, für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der mit diesem Bebauungsplan verfolgten städtebaulichen Ziele wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“ und umfasst folgende Grundstücke der Gemarkung Elbingen:

Flur 18 Flurstück 1870 teilweise, 1871/1, 1872/2, 1873/2, 1876/2, 1877/2, 1878, 1879, und 1880 teilweise sowie in der
Flur 19 Flurstücke 1882/4 teilweise.

Maßgebend ist der im nachfolgenden Lageplan dargestellte Geltungsbereich (=grün hinterlegte Fläche), welcher Bestandteil dieser Satzung ist (Anlage Nr. 1).

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre (§ 2) dürfen

- 1a. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- 1b. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücke und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
2. Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 14 Abs.2 BauGB)
3. Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgaben des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 5 Geltungsdauer der Veränderungssperre

Die Satzung über die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der für ihren Geltungsbereich vom Rat am 17.09.2014 beschlossene Bebauungsplan „Nördlich Hahn am See – Elbinger Lei“ rechtswirksam wird, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren seit dem Inkrafttreten der Satzung. Nach Ablauf der Zweijahresfrist kann die Gemeinde die Frist um ein Jahr verlängern (§ 17 Abs. 1 BauGB).

Diese Satzung ist unter Einhaltung der im Baugesetzbuch und der Landesbauordnung vorgeschriebenen Verfahren zur Aufstellung von Satzungen über örtliche Bauvorschriften nach dem Willen des Gemeinderates zustande gekommen. Der Inhalt der Satzung stimmt mit dem Inhalt des Satzungsbeschlusses überein.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt:

Abstimmung: Einstimmig

3. Mitteilung des Ortsbürgermeisters**➤ Realsteuerhebesätze für das Haushaltsjahr 2015**

Die Hebesätze für Elbingen sind wie folgt festgelegt und bleiben unverändert bestehen:

Grundsteuer A	300%
Grundsteuer B	365%
Gewerbsteuer	365%

➤ SKSL-Projekt „Lange leben im Dorf“

Ein Interviewer soll nach Einweisung 4 Personen zwischen 55 und 80 Jahren auswählen und per Fragebogen befragen. Diese wird durch den Ortsbürgermeister erledigt.

➤ **Bericht der jährlichen Hauptuntersuchung von Kinderspielplätzen**

Herr Dipl. Ing Jens Heckmann hat am 21.10.2014 den Spielplatz am Bürgerhaus und den Dorfplatz begutachtet.
Der Bericht wurde vorgetragen. Die vorgegebenen Maßnahmen sollen umgesetzt werden.

➤ **Infoveranstaltung zu den Baukosten Mehrgenerationentreff / Backes**

Die Erhöhung der ursprünglichen Baukosten wird zum Teil durch den erweiterten Zuschussantrag abgedeckt.

Zu der gesamten baulichen Maßnahme wird seitens der Verbandsgemeinde als Bauherr eine Infoveranstaltung stattfinden.

➤ **Zulieferdienst durch den CAP-Markt in Hundsangen**

Am 20.11.2014 findet ein Gespräch mit Herrn Erwin Peetz von den Caritas-Werkstätten Westerwald-Rhein-Lahn statt.

In dem Gespräch wird es um einen Zulieferdienst des CAP-Markt Hundsangen gehen.
Der Ortsbürgermeister schlägt vor, dass das Gespräch im Zusammenhang mit dem mobilen Markt stattfinden soll, damit die Belange der Bürger direkt aufgenommen werden kann.

➤ **Terminvorschau**

St. Martin am 10.11.2014
Volkstrauertag am 16.11.2014
Nikolausfeier am 05.12.2014
Seniorenfeier am 07.12.2014 (Ausrichter OG Mähren)

➤ **Verschiedenes**

An der Bushaltestelle Backes muss unbedingt eine Unterstellmöglichkeit geschaffen werden.
Lösungen dazu sollen erarbeitet werden.
Am Friedhof lagern einige Baustoffe, die entsorgt werden sollen.

